



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorlage Nr. 111/2026

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.04.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	ld. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfes, der in der Sitzung vorgelegt wird.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

1. Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung

Die Gemeinde hat gemäß § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 78 Abs. 3 S. 2 GO NRW kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre, nach Jahren getrennt enthalten (sog. Doppelhaushalt). Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

2. Ausgangslage Haushalt 2026/2027

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte am 15.04.2024 den Doppelhaushalt 2024/2025 verabschiedet. Aufgrund erheblicher Fehlbeträge in allen Planjahren war ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Das für die Haushaltsjahre 2024-2034 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept konnte den planmäßigen Haushaltsausgleich im Jahr 2034 darstellen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 22.05.2024 durch die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises genehmigt.

Mit Vorlage 046/2025 wurde darüber informiert, für die Jahre 2026 und 2027 wieder einen Doppelhaushalt aufzustellen. Aufgrund der Kommunalwahl und den Sitzungsterminen der konstituierenden Sitzung sowie der Ausschussbesetzungen war geplant, den Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 in der Sitzung am 15.12.2025 in den Rat einzubringen.

Mitte Oktober verfestigte sich aufgrund der abgegebenen Mittelanforderungen der Fachdienste, der laufenden Haushaltsentwicklung des laufenden Jahres und deren Fortschreibung für 2026ff. und der Entwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Landeszuweisungen, Kreisumlage, Zinsaufwendungen) das Bild, dass ein Ausgleich am Ende des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) im Jahr 2034 deutlich verfehlt würde. Diese Einschätzung bestätigte sich im weiteren Verlauf der Haushaltsplanung.

Durch dauerhaft hohe Mehraufwendungen war trotz Mehrerträgen ein großes strukturelles Defizit von über 50 Mio. € im Jahr 2026 zu verzeichnen. Das Jahresergebnis im Jahr 2027 lag bei rd. -45 Mio. €. In der Hochrechnung bis Ende des HSK im Jahr 2034 lag das Plandefizit bei über 30 Mio. €.

Das bedeutete, dass ein ausgeglichener Haushalt am Ende des HSK im Jahr 2034 nicht dargestellt werden konnte. Im Vergleich zum vorhergehenden Doppelhaushalt waren erhebliche Verschlechterungen zu verzeichnen.

Die Schiefelage des Lüdenscheider Haushaltes ist kein Sonderproblem der Stadt Lüdenscheid. Die meisten Kommunen befinden sich in einer vergleichbaren Situation. Grund hierfür ist, dass die Aufgaben- und Kostenentwicklung weitestgehend extern, durch von den Kommunen nicht zu beeinflussende Faktoren getrieben wird. Die drastische Verschlechterung der Haushaltslage liegt hauptsächlich in folgenden strukturellen Ursachen begründet:

- Die Erträge wachsen zwar, aber die Aufwendungen wachsen deutlich schneller.
- Hohe Inflationsraten haben die Aufwendungen sprunghaft anwachsen lassen.
- Insbesondere die Sozialaufwendungen (hier insbesondere Hilfen zur Erziehung und Kibiz-Kindpauschalen) sind stark gestiegen.
- Auch die Kreisumlage wächst deutlich, getrieben ebenfalls durch Sozialaufwendungen und die Kosten des ÖPNV.
- Immer neue gesetzliche Vorgaben erfordern zusätzliche personelle Ressourcen; hinzu kommen die bereits beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen, so dass auch die Personalkosten stark angestiegen sind.

Bei einem negativen Ergebnis von über 30 Mio. € im Zieljahr 2034 war ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig. Die Stadt würde sich somit ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung (sog. Nothaushalt) befinden.

3. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage am 05.12.2025

In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2025 stellte der Stadtkämmerer in seinem schriftlichen Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage ausführlich die finanzielle Situation der Stadt vor. Ein Vergleich mit dem Ausgangsbeschluss des Doppelhaushaltes 2024/2025 zeigte sehr deutlich die drastisch verschlechterte Lage ohne Perspektive auf ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept. Da zudem gewichtige Parameter, auf die zu reagieren war, erst zu einem späten Zeitpunkt vorlagen (z.B. deutliche Veränderungen der Kreisumlage, Informationen zum Sondervermögen des Bundes und dessen Umsetzung in NRW), konnte der Doppelhaushalt nicht wie geplant in der Dezembersitzung 2025 eingebracht werden.

Aufgrund der Größenordnung und der hauptsächlich externen Kostentreiber war eine Haushaltskonsolidierung nicht alleine durch Einsparung von Sach- und Dienstleistungen möglich. Der Stadtkämmerer kündigte daher vertiefte Haushaltsgespräche mit allen Fachdiensten der Verwaltung unter Begleitung des Fachdienstes Verwaltungsmodernisierung an. Aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsgespräche wurden neue Haushaltssicherungsmaßnahmen festgelegt, Sparpotentiale erschlossen, weitere Haushaltsanpassungen vorgenommen und gemeinsam ein Vorgehen für Maßnahmen zur Organisations- und Prozessoptimierung, Digitalisierung, Automatisierung, Einsatz von künstlicher Intelligenz, Bürokratieabbau, interkommunaler Zusammenarbeit, subsidiärer Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenkritik erarbeitet.

4. Einbringung des Haushaltes 2026/2027 in den Rat und weiterer Terminplan

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird in der Sitzung des Rates am 20.04.2026 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- | | |
|---|-------------|
| a) Beratung in den Ausschüssen vom 09.06. bis | 30.06.2026 |
| b) Beratung im Finanzausschuss am | 02.07.2026 |
| c) Beratung im Hauptausschuss am | 06.07.2026 |
| d) Verabschiedung durch den Rat am | 13.07.2026. |

Bis zu der Verabschiedung des Doppelhaushaltes, dem sich anschließenden Verfahren zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden die Ansätze des Haushaltsentwurfes nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW bewirtschaftet werden. Auf die Information zu den Bewirtschaftungsregelungen während der vorläufigen Haushaltsführung, Sitzungsdrucksache Nr. 004/2026, in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2026 wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2026 und 2027 steht zur Ratssitzung ab dem 20.04.2026 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Druckstücke des Haushaltsplanentwurfes werden wie in den Vorjahren nur noch an die Ratsmitglieder verteilt, die nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen.

Lüdenscheid, den 30.03.2026

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer